

Einmütige Zustimmung

Berichterstattung der Zentrumspaktion des Reichstags

Der Vorsitz der Zentrumspaktion des Reichstags trat im Laufe des Dienstag unter dem Vorsitz des Abgeordneten Dr. Berlinus zu einer Sitzung zusammen, in der Reichskanzler Dr. Brüning Bericht erstattete über die allgemeine außen- und innenpolitische Lage und im besonderen über die wirtschafts- und politischen Maßnahmen der Reichsregierung während der letzten Zeit. Im Anschluß an den Bericht des Reichskanzlers fand eine Auseinandersetzung statt. Der Vorsitz der Zentrumspaktion sprach dem Reichskanzler einmütig seine Zustimmung zu den bisherigen Maßnahmen der Reichsregierung und sein ausdrückliches Vertrauen aus. Die nächste Sitzung der Zentrumspaktion des Reichstags wird am 25. August, wie bereits seit längerer Zeit feststeht, in Stuttgart stattfinden.

gepflegt hat. Weder auf deutscher noch auf italienischer verantwortlicher Seite hat man indessen je daran geweckt, daß naturnotwendig für Deutschland schon durch seine geographische Lage und seine gemeinsamen Grenzen mit Frankreich das Verhältnis zu diesem Lande aber, genauer gesagt, ein wechselseitig bestreitbarer deutsch-französischer Ausgleich einen Vorhang in der Reichsausßenpolitik behaupten muß. Über Italien hat daneben seinen unverrückbaren und von der deutschen auswärtigen Politik förmlich zu pflegenden Platz! Es wäre für Deutschland ein schwerer Schaden, wenn die Stellung Italiens zu uns durch eine Art Unachtsamkeit oder nur periodenhafte Aufmerksamkeit von deutscher Seite wie in den Vorriegsjahren jemals ins Blutwüten geriet. Die Bedeutung des Italiens Mussolini ist im Deutschland der Nachkriegszeit von allen verständigen Köpfen erkannt worden, auch die Kulturtellen beide zwischen beiden Ländern haben sich in den letzten Jahren zusehends gefestigt. Das Deutsche Archäologische Institut und die Deutsche Akademie in Rom stehen nicht nur auf dem gärtlichen Boden Italiens sondern erfreuen sich der Gunst und Achtung König Viktor Emanuels und der führenden Kreise der italienischen Wissenschaft und Kunst. Die deutschen Politiker werden in Rom einen vielschach günstig bereiteten Boden vorfinden. Auf ihm werden sie auch erneut Mussolinis verständnisvolle Stütze und seinem flugen Berater in der auswärtigen Politik, den Minister des Neueren, Grandi, begegnen, der durch seine abgewogene, überlegte und vermittelnde Art die in der Welt mit Recht berühmte Tradition italienischer Außenpolitiker und Diplomaten fortsetzt.

Die Finanzierung der Ernte

Berlin, 7. August.

In der letzten Kabinettssitzung vor Amttritt der Kommission des Reichskanzlers wurden die für die nächste Zeit geplanten Agrarmassnahmen grundlegend gebilligt. Die für die Durchführung der Pläne noch notwendigen Verhandlungen sind im Laufe des Donnerstags weitgehend gefördert worden, weitere dürften heute zu erwarten sein.

Einen sehr wesentlichen Bestandteil des Agrarprogramms stellt die beschlossene Zwischenlösung für das Getreidelager hinzu. Mit der Ausstellung der Lagerscheine soll die deutsche Getreidehandelsgesellschaft betraut werden; die Einlagerung wird bei allen Lagerhaltern erfolgen, die bereit sind, eine Garantie für die Qualitätschaltung zu übernehmen. Die neue Lagerscheinverordnung, deren Veröffentlichung und Inkraftsetzung unmittelbar bevorsteht, soll die Möglichkeit für eine Verbilligung des Lombardkredits für landwirtschaftliche Zwecke bieten.

Um eine möglichst weitgehende Entlastung des deutschen Getreidemarktes zu erreichen, beabsichtigt die Reichsregierung das Exportvolumen für Weizen und Roggen zu öffnen. Die Ausfuhr von Getreide soll vorerst auf eine gewisse Zeit — wahrscheinlich bis 31. Dezember — begrenzt werden, innerhalb dieser Zeit darf nur ein Teil der exportierten Getreidemengen reimportiert werden, und der Rest im zweiten Teil des Erntejahrs. Die Höhe der beim Reinport zu zahlenden Abgaben steht noch nicht mit Sicherheit fest, genannt werden in diesem Zusammenhang 20 Mark je Tonne für Weizen und 10 Mark für Roggen.

Der Vermehrungszwang für Inlandswizen soll für das ganze Erntejahr im allgemeinen mit 97 v. H. festgesetzt werden, daneben dürfte jedoch noch eine zweite Quote festzulegen sein, zur Regelung der Vermehrung von Auslandswizen, der auf dem Tauschwege hereinkommt. Benannt wird hierfür zunächst eine Quote von 70 v. H. d. h. diejenigen Mühlen, die Auslandswizen, der auf Grund der Exportschwelle reimportiert wird, vermarkten können, haben mindestens 70 v. H. Inlandswizen zu verwenden.

In Anbetracht der unsicheren Weltmarktlage von Roggen sollen die Voraussetzungen für die Magazinierung von mehreren hunderttausend Tonnen Roggen geschaffen werden; gedacht ist hierbei aber nicht an eine Preisföhre, wie sie im vorherigen Jahr vorgenommen wurde, sondern lediglich an die Ausnahme übermäßig starken Angebotes zu marktgängigen Preisen.

Glaube an Deutschland

Neuherung des amerikanischen Finanzmanns Dr. Sprague.

London, 7. August.

Der Berliner Sonderkorrespondent der Daily Mail berichtete, der amerikanische Ratgeber der Bank von England, Dr. Sprague, der im Zusammenhang mit der deutschen Finanzkrise auf Einladung der deutschen Regierung nach Berlin gekommen war, habe ihm in einem Interview gesagt: Wenn das Preioniveau sich endlich hebt und der Welt Handel wieder in Gang kommt, dann wird Deutschland wahrscheinlich das erste Land in Europa sein, das sich erholt. Seine Schwierigkeiten sind hauptsächlich finanzieller und budgetärer Art. Seine industrielle Ausstattung und seine natürlichen Ressourcen sind ersten Ranges.

Die heutige deutsche Regierung ist besonnen und mutig. Sie erzielt viele Erfolge, zu denen frühere deutsche Regierungen vergleichsweise ausgesetzt waren.

England ist in Gefahr, bei Eintritt der Eroberung gegenüber Deutschland weit ins Hintertreffen zu kommen. Die deutsche Industrie hat ihre Produktionskosten verminderd, die britische Industrie dagegen nicht. England empfiehlt solche Maßnahmen Australien und anderen Ländern, es besagt sie aber nicht selbst.

Ein unglücklicher Schritt

Preußische Regierung erzwingt Abdruk eines Aufrufs gegen den Volksentscheid

Berlin, 7. August.

Die preußische Staatsregierung hat heute durch die zuständigen Regierungsstellen den preußischen Zeitungen eine Kundgebung gegen den Volksentscheid am 9. August 1931 auf Grund der Notverordnung vom 17. Juli 1931 zur Veröffentlichung auf der ersten Seite an erster Stelle in Gedruckt in der nächsten zum Druck noch nicht abgeschlossenen Nummer aufzugeben. In der Kundgebung heißt es:

„Reichsparteien, Stahlhelm und Kommunisten — unverzüglich! Losseide in unzähliger Haufung vereint — rufen zum Volksentscheid für die Auflösung des Preußischen Landtages auf. Parteien, deren fanatische Anhänger sich in täglichem Überfüllung und blutigen Räumen gegenüberstehen, finden sich unverständlich zusammen. ... Gibt es wirklich darum, zu erreichen, daß der Preußische Landtag um einige Monate früher gewählt werden soll? Nein! Vereint wollen die Links- und Rechtsradikale, wollen Nationalsozialisten und Kommunisten das lebte große Volkwerk, die Blätter der Demokratie und Republik in Deutschland: Preußen, erstürmen. Mit dem Geleit des Volksentscheids wollen sie weiterhin sichtbar das Flammzeichen geben, daß das Ende der Demokratie, des Volksstaates in Deutschland gekommen sei.“

Gelingen des Volksentscheids bedeutet: Sieg zweier für den Augenblick vereineter gegnerischer radikaler Flügel, die dann in einem erbitterten Kampf miteinander um die Endherrschaft eintreten und Staat und Wirtschaft in diesem Vernichtungskampf mit hereinziehen würden. — Ein Scheitern des Volksentscheides ermöglicht eine Weiterführung der ruhigen und stetigen Regierungspolitik in Preußen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit, die der Fertigung des Vertrauens zu Deutschland und dem Wiederaufbau seiner Wirtschaft dienen.“

Dem Inhalt nach wird man der Kundgebung der preußischen Staatsregierung im allgemeinen zustimmen können, wenn man auch einzelne Wendungen für recht unglücklich halten möge. (So die Wendung, Preußen sei das „lechte Volkwerk“ der Demokratie in Deutschland, das die Opposition erobern wolle. Welche anderen Volkswerte hat denn diese Opposition schon eroberkt?) Der Form nach aber ist diese Veröffentlichung so unglücklich wie nur möglich. Es ist die schlechteste Verteidigung gegen den Angriff der Opposition, die man sich denken kann, daß man die Zeitungen dieser Opposition zwingt, einen solchen Aufruf zunächst einmal ohne Kommentar abzudrucken. Die Wirkung wird gerade das Gegenteil von dem

sein, was die preußische Regierung wünscht: nicht die Gründe, die die Kundgebung der Regierung anstrebt, werden für die Leser dieser Presse entscheidend sein, sondern das Gefühl, in einer ganz ungewöhnlichen Weise Gewalt erlitten zu haben. Während sich bisher die Rechtsparteien dank der Bündnisse mit der Kommunisten in einer recht ungemeinlichen Lage befanden, werden sie nun in den letzten zwei Tagen ihre Propaganda mit dem Pathos des verwegtesten Rechts durchführen. Wir fürchten, daß das Ergebnis dieses Aufrufs der preußischen Regierung, der allen 2500 in Preußen erscheinenden Zeitungen zugegangen ist, eine Vermehrung der Ja-Stimmen sein wird.

Selbstverständlich hat das Vorgehen der preußischen Regierung schärfste Proteste ausgelöst. Der Stahlhelm hat sich an den Reichspräsidenten gewandt, der Vorsitzende der Deutschen Volkspartei, Dingeldey, bei der Reichsregierung protestiert. — In Sachsen haben die Deutschnationalen einen Protestschritt der sächsischen Regierung beim Reichspräsidenten verlangt; die sächsische Landesregierung denkt über nicht davor, unter Überschreitung ihrer Kompetenzen sich in preußische Zuständigkeiten einzumischen.

Die Regierung Braun hat mit dieser der Presse aufgeworfen eine Kundgebung einen sehr bedenklichen Preis zu stellen. Ob ihr Vergessen dem Sinn der Presse-Notverordnung entspricht, deren Zweck es doch sein sollte, falsche Behauptungen zu berichtigten, ist mindestens zweifelhaft. Es ist also wahrscheinlich, daß der Stahlhelm bei einem negativen Ausgang des Volksentscheids unter Hinweis auf die nach keiner Aussöhnung unzulässige Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch die preußische Regierung das Ergebnis der Volksabstimmung anficht.

Der Reichspräsident für Änderung der Presseverordnung

Berlin, 7. August.

Der Herr Reichspräsident lädt auf die ihm heute zugängigen zahlreichen telegraphischen Anfragen mitteilen, daß die Anordnung der Veröffentlichung der gestrigen Kundgebung der preußischen Staatsregierung, die ihm Verstoß gegen die Notverordnung vom 17. Juli 1931 zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen zu erkennen ist, die Änderung der Notverordnung vom 17. Juli 1931 zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen zu erachten. Die Reichsregierung wird unverzüglich solche Vorschläge dem Herrn Reichspräsidenten unterbreiten.

Lockierung der Devisen-Ordnung

Die neuen Durchführungsbestimmungen der Reichsregierung

Berlin, 7. August.

Amtlich wird mitgeteilt: Die beim Inkrafttreten der Devisenverordnung an die Landesfinanzämter als Stellen für die Devisenbewirtschaftung gegebenen ersten Anweisungen konnten naturgemäß nur einen ganz vorläufigen Charakter tragen. Auf Grund der Erfahrungen der ersten beiden Tage, an denen sich die Wiederaufnahme des freien Bankverkehrs ohne Abredungen vollzogen hat und auf Grund der inzwischen eingetreteten Verhandlungen mit den Wirtschaftskreisen

kann jetzt eine erhebliche Lockerung in der Durchführung der Verordnung eintreten,

die ihren Ausdruck in den nachstehenden Richtlinien findet. Es ist zu erwarten, daß auch diese vorläufigen Richtlinien nur für eine kurze Zeit Geltung haben und demnächst durch weitere Vorschriften abgelöst werden können, welche die zur Zeit noch bestehenden Hemmungen im Warenverkehr beseitigen.

Den umfangreichen Richtlinien entnehmen wir die folgenden wichtigsten Bestimmungen:

Zweck der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung ist es, den unregelmäßigen Absluß von Devisen aus der deutschen Wirtschaft zu verhindern und die vorhandenen und anstallenden Devisen zweckmäßig zu bewirtschaften. Da die Verordnung der deutschen Volkswirtschaft dienen soll, ist sie in der Auslegung und der technischen Anwendung bei aller gebotenen Entschiedenheit bei der Bekämpfung gemeinschaftlicher Maßnahmen so zu handhaben, daß auf die volkswirtschaftlich gerichteten Verordnungen entsprechend abgestimmt wird. Bei der Anwendung der Verordnung ist zu beachten, daß die Devisenbewirtschaftung nicht nur den Verkehr mit ausländischen Werten, sondern auch den Verkehr in Werten deutscher Währung mit den im Ausland oder Saargebiet ansässigen Personen umfaßt.

Der Devisenbewirtschaftung unterliegen nicht und sind daher an eine Genehmigung der Stellen nicht gebunden: a) Geschäfte, bei denen die 2000-Reichsmarkgrenze des § 11 der Verordnung nicht überschritten wird, b) alle Geschäfte, die dazu dienen, Verbindlichkeiten zu erfüllen, die den Gegenstand der sogenannten Stabilisatorvereinbarungen bilden, ohne Rücksicht darauf, ob die betreffenden Verhandlungen bereits zu formellen Vereinbarungen geführt haben, c) zur Verfügung über Förderungen aus Versicherungsvereinbarungen, die vor dem 15. Juli 1931 abgeschlossen worden sind.

Eine in der Verordnung vorgesehene Genehmigung ist zu erteilen, soweit gezahlt werden sollen: a) Zinsen und regelmäßige Tilgungsbeträge für langfristige Anleihen, b) Zinsen und Provisionen in vertretensfähiger Höhe für nicht langfristige Kredite, c) Transportkosten und Zölle, d) Patent- und ähnliche Gebühren, e) Leistungen aus Versicherungsvereinbarungen oder Rückversicherungsvereinbarungen ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt des Abschlusses, f) Gehälter, Löhne, Provisionen und ähnliche Bezüge an Betreiber, Angestellte und Arbeiter deutscher Firmen, die dauernd oder für erhebliche Zeit im Ausland oder im Saargebiet tätig sind, g) für geschäftliche Auslandsreisen von Gewerbetreibenden und ihren Angestellten, wenn die zuständigen Handelskammer bestimmt, daß die Reise aus geschäftlichen Gründen notwendig ist und Art und voraussichtliche Dauer der Reise den angeforderten Betrag rechtfertigen. Dabei ist § 11 der Verordnung (3000 Reichsmarkgrenze) zu beachten. Für den nicht geschäftlichen Reisefahrer sind Genehmigungen nur dann zu erteilen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß dringende persönliche Gründe für die Durchführung der Reise vorliegen. — Zum Auswandern ist eine Genehmigung zu erteilen, wenn sie die Bescheinigung einer größeren Auswandererberatungsstelle vor-

legen, wonach der Auswanderer dieser Stelle gegenüber die ernsthafte Absicht zur Auswanderung glaubhaft gemacht hat und worin die Auswandererberatungsstelle sich gutachterlich darüber äußert, welcher Betrag für den Antragsteller zur Errichtung einer neuen Existenz im Ausland angemessen ist.

Die Devisenverordnung findet keine Anwendung auf Forderungen von Inländern, die auf ausländische Zahlung laufen, bei denen aber nach dem Übereinkommenden Willen der Beteiligten die Zahlung nicht in ausländischen Zahlungsmitteln zu leisten ist, sondern die ausländische Zahlung nur als Rechnungseinheit für die Feststellung der Höhe der in ausländischen Zahlungsmitteln zu leistenden Zahlungen verwendet wird.

Unter Krediten im Sinne des § 6 Nr. 1 der Verordnung sind nur Finanzkredite, nicht auch Warenkredite, zu verstehen: Stattdessen vorherigen schriftlichen Einzelgenehmigung über leihweisen Erwerb von Devisen und zur Veräußerung über Devisen kann nach Anhörung der zuständigen Handelskammer einer Firma eine allgemeine Genehmigung zum Zweck der Abwicklung aller Geschäfte erteilt werden, die dem Transaktionshandel dienen, wenn der Antragsteller nachweist, daß er die Devisen im Rahmen seines Geschäftsbetriebes zur Durchführung eines Transaktionsgeschäfts benötigt. — Stattdessen vorherigen schriftlichen Einzelgenehmigung zur Veräußerung über Devisen und zum Erwerb von Devisen kann nach Anhörung der zuständigen Handelskammer unter gewissen Umständen eine allgemeine Genehmigung erteilt werden an solche Firmen, die in ihrem regelmäßigen Geschäftsbetrieb in erheblichem Umfang fortlaufend Devisenzahlungen zu leisten haben.

Richtungen (Tratten) deutscher Exporteure auf ausländische Abnehmer dürfen von Bancken, die sich schon bisher mit dem Ankauf und Eingang solcher Tratten für ihre Kunden beschäftigen, ohne besondere vorherige schriftliche Genehmigung entgegengenommen, verhandelt und diskutiert werden. Wechsel, die zur Verlängerung einer bestehenden, fällig werdenden Wechselverpflichtung bestimmt sind (Prolongationswechsel), dürfen ohne schriftliche Genehmigung verhandelt werden.

Die Umwandlung von Devisen einer an der Berliner Börse amtlich notierten Auslandswährung in Devisen einer anderen, an der Berliner Börse amtlich notierten Auslandswährung ist ohne Genehmigung zu läßig, sofern nicht die Umwandlung mittelbar oder unmittelbar dazu führt, daß eine best. Schulds abgedeckt wird, zum Beispiel durch Aufzehrung seitens des ausländischen Gläubigers.

* „Tag des Kampfes gegen die Religion...“ Der Verband der Gottlosen in Moskau hat beschlossen, einen internationalen Tag des Kampfes gegen die Religionen zu organisieren. Dieser Tag soll in allen Ländern Europas und in Amerika gleichzeitig durchgeführt werden. Welches Datum für diesen Tag gewählt werden wird, steht noch nicht fest. Wie verplant, soll dieser internationale Tag Ende September abgehalten werden.

Weiterbericht der Dresdner Wetterwarde

Witterungsaussichten. Weiterhin, wahrscheinlich auch noch in den nächsten Tagen veränderlicher Witterungsschattier. Wechselseitig, meist starke Bewölkung und zeitweise etwas Regen. Damit auch ausklaren. Temperaturen schwankend, vorwiegend gemäßigt. Zeitweilig austrocknende in freien Gebirgslagen anhaltende leichte Winde aus westlichen Richtungen. Vertikale Gewitterstörungen dabei nicht ausgeschlossen.